



S t e l l u n g n a h m e
der
B u n d e s ä r z t e k a m m e r

**Antrag: „Ausgleich für neue Arbeitszeitmodelle
in Krankenhäusern vorziehen“
(BT-Drs. 16/670)**

**der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann,
Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der FDP**

Berlin, 14. Sept. 2006



Stellungnahme

Die Bundesärztekammer begrüßt, dass ihr durch den Ausschuss Gesundheit des Deutschen Bundestages Gelegenheit zu einer Bewertung des Antrages „Ausgleich für neue Arbeitszeitmodelle in Krankenhäusern vorziehen“ (BT-Drs. 16/670) gegeben wird.

Die Bundesärztekammer unterstützt das Ziel des Antrages, mittels Änderungen in § 6 Abs. 5 der BUNDESPFLEGESATZVERORDNUNG und des § 4 Abs. 13 des KRANKENHAUSENTGELTGESETZES die gemäß Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) bis 2009 vorgesehenen zusätzlichen Mittel zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen in den Krankenhäusern schon ab dem Jahr 2006 vollständig abrufbar werden zu lassen.

Begründung:

Nach Anpassung des Arbeitszeitgesetzes gemäß der Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinien mit Gültigkeit ab dem 01.01.2004 und mit Ablauf der wiederholt verschobenen Umsetzungsfrist auf letztendlich den 31.12.2006 ist der gemäß Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vorgegebene Zeitrahmen bezüglich der Abrufbarkeit der zusätzlichen Mittel bis zum Jahre 2009 obsolet.

Der vorliegende Antrag wird daher unterstützt und zur zeitnahen Umsetzung empfohlen.

Dies gilt umso mehr, da in den aktuell diskutierten Eckpunkten und Arbeitsentwürfen der Regierungskoalition zu einem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV eine erhebliche Mehrbelastung der Kliniken durch einen „Sanierungsbetrag“ in Höhe von 1 % der Budgets (ca. 500 Millionen Euro bundesweit) den Kliniken aufgebürdet werden soll.

Aufgrund der kurzen Frist zur Stellungnahme war eine abschließende Stellungnahme nicht möglich. Die Bundesärztekammer behält sich daher die Möglichkeit ergänzender Anmerkungen zu einem späteren Zeitpunkt vor und steht zu Erläuterungen der vorgenannten Positionen im Rahmen der anberaumten Anhörung im Ausschuss Gesundheit des Deutschen Bundestages am 20.09.2006 gerne zur Verfügung.

Berlin, den 14. Sept. 2006